

Gerüchteküche

WS 07/08



Liebe Leser,

gleich zu Jahresbeginn gibt es wieder jede Menge zu berichten.

Ein brisantes Thema ist die Neuregelung beim Studienabschluss, die es ab dem Sommersemester 2008 geben wird. Nähere Informationen hierüber findet ihr deshalb gleich ab der Titelseite.

Da es immer noch eine Reihe von Unklarheiten bezüglich des Verfahrens mit den Studiengebühren an der Uni Ulm gibt, stellt sich euch auf den folgenden Seiten der Arbeitskreis Studiengebühren vor.

Außerdem informieren wir euch, was es mit der Umstellung des Kopiersystems auf sich hat und welche weiteren Änderungen es im Zuge des Neubaus der Chirurgie gab. Wer wissen möchte, was die StuVe im letzten Semester geschafft hat, ist hier ebenfalls genau richtig.

Gute Unterhaltung wünscht:

Eure Studierendenvertretung

!Achtung! Neue Regelung beim Studienabschluss

Ab kommendem Sommersemester muss man auch zur Abgabe der Abschlussarbeit/Ablegen der letzten Prüfung immatrikuliert sein. Bis dato war die Immatrikulation nur zur Anmeldung nötig.

Die Begründung des Studiensekretariats: „Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen ein gebührenpflichtiges Lehrangebot erbringen, ist die Einschreibung

als Studierender (§ 60 Absatz 1, § 60 Absatz 4, § 62 Absatz 1 sowie § 62 Absatz 4 LHG). Zum Lehrangebot gehören auch die Bewertung von Abschlussarbeiten sowie das Abnehmen von Abschlussprüfungen. Sie setzen daher grundsätzlich den Studierendenstatus, d. h. die Immatrikulation voraus mit der Folge der Gebührenpflicht.“ (Bachelor- und Masterstudiengänge:

Studien- und Prüfungsordnung, Rahmenordnung vom 18.07.2007, § 14 Abs. 2 Satz 2) Andere Regelungen gelten nur bei den Staatsexamina der Studiengänge Medizin und Lehramt. Hier ist die Immatrikulation nicht erforderlich.

Dies ist keine neue Regelung. Bis zur Einführung der Studiengebühren, gab es von Seiten des Ministeriums einen entgegengesetzten Erlass, um Langzeitstudierende nicht zusätzlich zu belasten. Mit Einführung der allgemeinen Studiengebühr gibt es auch keine Benachteiligung durch Langzeitstudiengebühren mehr und so fällt nach Ansicht des Studiensekretariats dieser Erlass weg.

In Kürze:

Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich, wenn:

- (a) alle noch ausstehenden Prüfungen inklusive Abgabe der Abschlussarbeit innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit erfolgen (z. B.:14.05.2008).
- (b) das Studium nicht an der Universität Ulm fortgesetzt wird.

- (c) nur noch das Staatsexamen Medizin zu absolvieren ist (M2 nach neuer Approbationsordnung, M3 nach alter Approbationsordnung).

In diesen Fällen wird nach Ablauf der Rückmeldefrist eine Mahnung rausgeschickt (die zu ignorieren ist, wenn man sich tatsächlich nicht zurückmelden will) und danach einen Bescheid mit der Exmatrikulationsbescheinigung.

Will man auf Nummer sicher gehen, wäre eine Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter im Studiensekretariat angebracht. Es besteht auch die Möglichkeit sich vorläufig zurückzumelden. Erfolgt die Exmatrikulation dann innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn, werden die Gebühren ebenfalls zurückgezahlt.

Für viele von euch bedeutet die neue Regelung vor allem eines: mindestens ein Semester länger Studiengebühren. Da dies und die mangelhafte Information im Vorfeld aus nahe liegenden Gründen bei einigen bereits zu heftigem Unmut geführt hat, wird die StuVe darauf drängen, dieses Thema nocheinmal zur Diskussion zu stellen.

Der AK-Studiengebühren

Was ist der AK-Studiengebühren?

Wie ihr schon richtig vermutet habt, geht es hier um Studiengebühren. Aber um diese Frage vollständig beantworten zu können, ersteinmal ein paar Worte über die allgemeine Vorgehensweise zur Verteilung der Studiengebühren an der Universität Ulm.

Nach dem Eingang der Studiengebühren auf dem Konto der Universität werden diese wie folgt verteilt:

1. 50% der Gelder werden den Fakultäten zur Verfügung gestellt.

2. Min. 25% werden für Fakultätsübergreifende (Studiengangs-/Fächerübergreifende) Projekte verwendet.

3. Max. 25% stehen für Gebührenstipendien, Gegenfinanzierung von Maßnahmen (die nicht mehr aus Landeszuschüssen für Lehre gedeckt werden) bzw. zur Absicherung des Studienfonds, sowie in Zusammenhang mit der Erhebung, Bearbeitung und Verwaltung von den Gebühren zur Verfügung.

Die Verwendung der Gelder innerhalb der Fakultäten (Punkt 1) werden von den Fakultätsräten der jeweiligen Fakultät vorgeschlagen (hier sitzen jeweils 3 studentische Vertreter, in der Medizin sogar 6).

Wenn der Senatsausschuss Lehre (in diesem Gremium sitzen insgesamt 6 studentische Vertreter) den Vorschlägen zustimmt, werden diese Projekte umgesetzt. Über die Verteilung in den einzelnen Fakultäten informiert euch eure Fachschaft.

Über Punkt 2 wird im Arbeitskreis-Studiengebühren beraten und entschieden. Auf diesen wird später noch genauer eingegangen.

Die Gelder aus dem 3. Punkt fließen direkt in den für sie vorgesehenen Verwendungszweck.

Jetzt aber wieder zurück zum AK-Studiengebühren. Hier sind folgende Personen stimmberechtigt:

- Dekane der Fakultäten (4)
- 4 studentische Vertreter
- der Vizepräsident (zuständig für die Lehre) (nur Stimmrecht bei einem Patt)

Weiterhin sind beratend anwesend:

- der Kanzler
- 2 Mitglieder der Verwaltung

Das heißt, wir haben hier ein fast paritätisches Mitbestimmungsrecht.

Seit diesem Semester ist der AK-Studiengebühren ein eigenständiges Gremium. Nur das Präsidium besitzt hier ein Veto-Recht. Damit hat es die Möglichkeit Programme leicht abzuändern, oder gar ganz zurückzuweisen. Falls dies geschieht, muss sich der Arbeitskreis Studiengebühren in der nächsten Sitzung erneut damit beschäftigen.

Die letzte Sitzung fand am 19.12.07 statt. Auf dieser wurden die ersten Zwischenberichte, der vom Arbeitskreis

bereits auf den Weg gebrachten Projekte, besprochen.

Danach wurden folgende neue Anträge beschlossen:

1. Mittel für das Sprachenzentrum um ihre Lehrbuchsammlung aufzustocken und Skripten, so wie Kopien kostenlos zur Verfügung stellen zu können.
2. Es werden mehrere Hörsäle und Seminarräume medientechnisch aufgerüstet.
3. Es wird ab jetzt eine ganze (statt einer halben Stelle) für die Organisation der Allgemeinen-Schlüssel-Qualifikationen aus Studiengebühren finanziert.
4. Das International Office bekommt Mittel zur besseren Betreuung und sozialen Integration der ausländischen Studierenden. Hierüber werden auch die verpflichtenden Deutschkurse in den internationalen Studiengängen unterstützt.
5. Es wird ein Lehrpreis eingeführt. Dieser wird dem Projekt verliehen, welches sich für den Landeslehrpreis beworben hat, aber dort leer ausgegangen ist. Hier mit so ein weiterer Anreiz für die Verbesserung der Lehre geschaffen werden.

Um die sinnvolle Nutzung von Studiengebühren gewährleisten zu können, ist es immens wichtig, gute Vorschläge vorzulegen. Wir, die studentischen Vertreter des AK-Studiengebühren, würden uns freuen, wenn ihr uns eure Ideen zur Verwendung von Studiengebühren zukommen lasst.

Wohin mit den Vorschlägen?

- zu den Öffnungszeiten im AStA-Büro
- E-Mail: buero@stuve.uni-ulm.de

Kopieren an der Uni

Der Studentenausweis wird ab 01.03.08 um eine Funktion erweitert. Er gilt ab März auch als Kopierkarte.

Die bargeldlose Börse der Chipkarten können an den fünf bereits vorhandenen Terminals (2x Eingang Mensa, Cafeteria Nord, Cafeteria Süd und im Verwaltungsgebäude Helmholtzstr. 16) sowie an dem noch zu installierenden Gerät im Eingangsbereich der Universitätsbibliothek aufgeladen werden

Die Preise bleiben unverändert bei:

- Fachschaften/Institute:
 - 3,5 Cent/Kopie
- Studenten-, Gäste- und Privatkopien:
 - 4 Cent/Kopie mit Chipkarte
 - 5 Cent/Kopie Kopie über Münzapparat

Außerdem sollen die bestehenden Gerätebestände durch neue ersetzt werden, so dass in der Umstellungszeit der eine oder andere Kopierer vorübergehend fehlen kann.

Mit der Einführung des Studierendenausweises als Kopierkarte, werden die bisherigen Karten abgeschafft.

Die Rückgabe der alten Kopierkarten (Erstattung Pfand und Restguthaben) erfolgt persönlich bei einer Mitarbeiterin der Firma Morgenstern im Kopierzentrum M24 zu folgenden Zeiten:

- Dienstag: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Donnerstag: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

Laut Rundschreiben der Universität wäre der letzter Abgabetermin der Studierendenkopierkarten der 13.03.08.

Nach Angaben der Firma Morgenstern ist die Rückgabe jedoch noch bis Mitte Mai möglich.

Erfahrungsberichten zu folge, gibt es auch noch einige Probleme bei Umsetzung und Kommunikation. Solltet ihr euch also demnächst zum Kopierzentrum aufmachen, bringt sicherheitshalber etwas Geduld mit.

Neue Schachfiguren



Für alle Profi- wie Hobby-Schachspieler, die sich gern an der frischen Luft aufhalten, gibt es wieder einen Pausenfüller. Das Bodenschachbrett im Innenhof M25 (Boden des Dancefloors beim SoNaFe) ist neu bestückt worden. Die Figuren befinden sich in einem Container neben dem Spielbrett. Den Schlüssel für das Vorhängeschloss könnt ihr im AStA-Büro ausleihen.

Chipkartenzugang an Fachschaftsbüros

Auch das Schließsystem ist weiter durch Chipkartenleser ergänzt worden. Nachdem die Schließstufe in Baustufe B/C ausgetauscht wurde, passen die alten AStA-Schlüssel vieler Fachschaftsbüros nicht mehr. Dafür ist nun der Zugang in die Fachschaftsbüros und ins AStA-Büro durch den Studierendenausweis möglich. So kann nun auch gewährleistet werden, dass wirklich nur diejenigen einen Zugang haben, die auch im entsprechenden Büro aktiv sind.



Lernflächen aufpoliert

Als guter Geist der Uni-Lernflächen betätigt sich das im letzten Jahr auch entsprechend benannte FLO-Referat (Finanzen, Lernflächen und Organisation) schon seit längerem. Hier wird ein Tisch ausgetauscht, dort die Steckdosenleiste repariert. So wird - meist unbemerkt - das Tagesgeschäft der fleißigen Studierenden aufrecht erhalten. Doch seit Ende letzten Jahres, gibt es einige Veränderungen in der Lernflächenlandschaft, die wohl keinem verborgen geblieben sind. Denn die glänzenden neuen Tische und Stühle, die jetzt in den Gebäudekreuzen N24, O27 und im Forum zu finden sind, hat ebenfalls besagtes Referat organisiert und mit vielen fleißigen Helfern installiert. Desweiteren wurden bereits existierende Lernflächen aufpoliert.

Damit die neuen Flächen möglichst allen Studien zu Gute kommen, wäre es angebracht die Möbel an ihrer Stelle zu belassen. Sollten ihr die blauen Freischwinger und die Tische (ebenfalls mit blauem Seitenstreifen) an anderer Stelle wieder finden, seit ihr berechtigt und aufgerufen, sie ihrer Bestimmung zurück zu führen.

Außerdem sollte hier - wie der Name schon sagt - jeder die Möglichkeit haben in Ruhe zu lernen. Deswegen ist auf besagten Flächen keine Werbung erwünscht.

Alle Lernflächen der Uni, könnt ihr einem Übersichtsplan auf der Homepage der StuVe (www.uni-ulm.de/einrichtungen/stuve) oder der Seite der Uni entnehmen.



Neues von der Baustelle

- was nicht passt, wird passend gemacht -

Im Zuge des Neubaus der Chirurgie wurden einige bauliche Veränderungen nötig. Unter anderem musste auch die Ladenseite an der Haltestelle "Kliniken Oberer Eselsberg" ausweichen. Allerdings wurde hier Ersatz geschaffen. Die Bücherei Lehmanns, ein Kiosk, die Sparkasse und ein Geldautomat der Volksbank, sind ab sofort im Gebäude Albert-Einstein-Allee 14 (Bushaltestelle „Technische Versorgungsbetriebe“) zu finden.

Außerdem musste der Fußweg zur Uni West und zur Bibliothek umgesetzt werden. Damit weiterhin eine Verbindung zwischen der Universität Ost und West gegeben ist, wurde ein beleuchteter Fuß- und Radweg südlich der Strahlentherapie gebaut, der im Winter sogar geräumt wird, doch leider auch einen Umweg darstellt. Als schnelle Alternative ist es daher möglich mit dem Studierendenausweis kostenlos zwischen den Haltestellen „Universität Süd“ und „Universität West“ mit dem Bus (Linien 3 und 5) zu pendeln. Das Studiticket ist dafür nicht notwendig.

Ehrenamtszertifikate - FAQ

Ganz im Sinne des Zeitgeistes von Soft Skills und Schlüsselqualifikationen, hatte sich die StuVe im vergangenen Jahr dafür eingesetzt die sozialen Tätigkeiten von Studierenden zu würdigen und in einen geeigneten Beleg zu verpacken, der auch z. B. einer Bewerbung beigelegt werden kann. Ihr könnt Euch nun auf Antrag ein "Zertifikat für ehrenamtliches studentisches Engagement" ausstellen lassen.

Wofür wird ein solches Zertifikat ausgestellt?

Das Zertifikat wird für Tätigkeiten ausgestellt, die:

- (a) freiwillig geleistet wurden,
- (b) unentlohnt durchgeführt wurden,
- (c) mindestens 25 Stunden umfassen, die maximal in einer Zeit von sechs Monaten (in der Regel einem Semester) geleistet wurden.

Sind im Laufe des Studiums mindestens 75 Stunden geleistet worden, kann man beim zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden einen Antrag auf Ausstellung eines Zertifikats für ehrenamtliches Engagement an der Universität Ulm beantragen.

Wie viele Zertifikate kann ich erhalten?

Pro Studierenden kann nur ein Zertifikat für ehrenamtliches Engagement ausgestellt werden. Auf diesem Zertifikat kann man sich aber alle ehrenamtlichen Tätigkeiten auflisten lassen, die man während des gesamten Studiums "gesammelt" hat.

Welche Tätigkeiten werden angerechnet?

Folgende Tätigkeitsfelder sind möglich:

- (a) Veranstaltungen, die von der Universität Ulm oder deren Fakultäten getragen werden,
- (b) Engagement in einem Gremium nach dem LHG oder in einem/einer von einem Gremium oder Organ der Universität eingerichteten Ausschuss/Kommission,
- (c) Tätigkeit als Referent oder Beauftragter des AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss).

Wie kann ich mir ein Ehrenamtszertifikat ausstellen lassen?

Die Bescheinigung über ein ehrenamtliches Engagement wird auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden ausgestellt. Der Studierende muss dafür Inhalt und Umfang der Tätigkeit beschreiben. Zusätzlich ist die Unterschrift eines für diese Tätigkeit Verantwortlichen oder verantwortlichen Gremiums notwendig.

Verantwortliche können sein:

- (a) das Präsidium bzw. das Dekanat der jeweiligen Fakultät,
- (b) der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums,
- (c) der Vorsitzende des AStA.

Solltet ihr noch Fragen haben, schreibt einfach eine E-Mail an: sitzungsleitung@stuve.uni-ulm.de oder kommt im AStA-Büro vorbei.

Ausschreibung - Referate

Wie jedes Jahr suchen der AStA und die StuVe für das Sommersemester folgende bezahlte Referente:

Anlagen- und Organisationsreferat:

Das Anlagen- und Organisationsreferat kümmert sich in erster Linie um das Ausleihen und den Aufbau der AStA-Anlage und AStA-Bartheke an Uni-Partys, Wohnheimspartys oder sonstige studentische Feiern. Zusätzlich kümmert sich dieses Referat um den Verleih der 20 DECT-Telefone des AStAs. Ersatzbeschaffungen, Erweiterungen und Instandhaltungsarbeiten gehören ebenfalls zum Tätigkeitsbereich.

BAföG-Referat:

Das BAföG-Referat soll eine Beratung für die Studierenden in allen BaföG-Fragen durchführen. Dafür sollten unter der Woche Öffnungszeiten im AStA-Büro angeboten werden.

Büroreferat:

Das Büroreferat ist für das AStA-Büro und die dort anfallenden Aufgaben zuständig. Hierzu gehören in erster Linie die Öffnungszeiten, die zu leisten sind.

Aufgaben: Büromittel bestellen, Protokolle schreiben, Bürokratie/Schreibkram mit Verwaltung (Erstsemesterbriefe), Ausleih von AStA-Material, etc.

Computerreferat:

Das Computerreferat kümmert sich um die Funktionalität aller AStA-Rechner (AStA-Büro, -Druckraum, etc.). Dazu gehören Neuinstallationen, Updates, Software- und/oder Hardware-Aktualisierungen, sowie das Anlegen neuer Benutzeraccounts.

Druckreferat:

Das Druckreferat kümmert sich um den AStA-Druckraum. In den Aufgabenbereich des Druck-Referenten fallen die Wartung und die Reparatur der Druckmaschinen, das Nachbestellen von Material (Papier, Binderücken, etc.), das Erstellen von Druckrechnungen, sowie das Erteilen von Einweisungen in den Druckraum.

Finanzreferat:

Das Finanzreferat erstellt den AStA-Haushaltsplan, kümmert sich um verschiedene Beschaffungen des AStAs und betreut die Fachschaften in Finanzfragen.

Lernflächenreferat:

Das Lernflächenreferat kümmert sich um die verschiedenen Lernflächen der Uni, wobei vor allem der Bestand und Zustand des Mobiliars kontrolliert und gegebenenfalls neue Möbel bestellt werden sollten.

Öffentlichkeitsarbeitsreferat:

Das Öffentlichkeitsarbeitsreferat kümmert sich um das regelmäßige Erscheinen der StuVe-Gerüchteküche, sowie um einen ab nächsten Semester regelmäßig erscheinenden Newsletter und es betreut die StuVe-Homepage.

Wohnreferat:

Wie der Name schon andeutet, informiert dieses Referat zum Thema Mietrecht, Wohngeld, GEZ, Krankenversicherung, etc.. Die dazu aufkommenden Fragen sollten per E-Mail oder innerhalb eines Treffens nach Absprache beantwortet werden. Zusätzlich kümmert sich dieses Referat um die Wohnungsanzeigenwand vor dem Büro.

Außerdem werden folgende unbezahlte Referenten gesucht:

Außenreferat:

Das Außenreferat kümmert sich um die Kommunikation des AStAs mit anderen Universitäten. Darunter fällt die Beantwortung von Anfragen anderer Studierendenvertretungen und die Repräsentation der Studierendenvertretung der Uni Ulm, beispielsweise auf der Landes-ASten-Konferenz (LAK).

Café-Einstein-Referat:

Das Einsteinreferat soll sich um das Café Einstein kümmern. Dazu zählt die Kontrolle der Einrichtung, sowie das regelmäßige Auslegen der Zeitungen und Zeitschriften.

Kulturreferat:

Das Kulturreferat soll sich um die Informationsverteilung zu kulturellen Veranstaltungen an der Uni und in Ulm kümmern. Bei Interesse und Anfrage gibt es die Möglichkeit selbst in der Organisation von kulturellen Events aktiv zu werden.

Alle Bewerbungen mit kurzer Vorstellung (keinen Lebenslauf), bitte bis zum 06.02.08 per E-Mail an *sitzungsleitung@stuve.uni-ulm.de*.

Auch Bewerbungen auf mehrere Referate sind möglich.

Der AStA-Vorstand

Die StuVe-Homepage ist umgezogen

Die Internetpräsenz der StuVe ist auf das Uni-WCMS umgezogen und glänzt jetzt auch im Corporate Design. Infos und Serviceangebote von uns für euch, unsere aktuellen Aktivitäten und Projekte und vieles mehr findet ihr jetzt unter:

www.uni-ulm.de/einrichtungen/stuve

Impressum

Hrsg.: Die StuVe in Zusammenarbeit mit dem AStA der Uni Ulm,
89069 Ulm, Tel.: 0731/50-22401

Redaktion und Layout: Maria Nothing (V.i.S.d.P),
Marc Garthwohl, Tobias Jacko, Maike Krause,
Sebastian Schmidt, Matthias Weber

Druck: Eigendruck

Auflage: 400 Stück